

Dringendes Schreiben an die Stadträte – Kurzzusammenfassung

Bitte lesen Sie das ganze Dokument.

Es ist für die Glaubwürdigkeit und Integrität des Bauleitverfahrens „Sondergebiet Erneuerbare Energien Nördliches Kieswerk“ von höchster Wichtigkeit.

In den letzten Wochen wurden eben diese Glaubwürdigkeit und Integrität massiv angegriffen.

Aufgrund von Falschinformationen zum weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens, die der BI seit Anfang November übermittelt wurden, bekommen Sie dieses Schreiben erst jetzt.

Die Abstimmung im Januar muss verschoben werden.

Die Gründe hierfür sind:

1. Verfahrensrelevante Informationen verschiedener Behörden stehen noch aus
2. Die Verwaltung hat es versäumt, das von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) fachlich inkorrekt beantwortete Amtshilfegesuch zur Klärung an eine obere Behörde weiterzuleiten. Sie wurde von der BI wiederholt und schriftlich auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Sie hatte – Stand heute – etwa 8 Wochen dazu Zeit, hat aber nichts unternommen.
3. Gegen die Stellungnahme der UNB liegt eine Fachaufsichtsbeschwerde von der Naturschutzinitiative e.V. vor. Das Ergebnis dieser wird nicht abgewartet
4. Die Staatliche Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalt hat Anfang Dezember eine der UNB widersprechende Stellungnahme abgegeben. Diese wurde von der Stadt nicht an die Stadträte weitergeleitet und im Abwägungsbericht nicht thematisiert. Dasselbe trifft auf die schriftlich eingereichte Kritik der BI am Schreiben der UNB zu.
5. Die Verwaltung geht bisher auf die Notwendigkeit, ein unabhängiges Gutachten zum Thema Konversionsfläche in Auftrag zu geben, nicht ein. Die Verwaltung ignoriert diesen wichtigen Aspekt und wartet auch hier notwendige Stellungnahmen nicht ab.

Fazit: Im Moment fehlen für das Verfahren unerlässliche Informationen. Ohne diese ist eine objektive Abstimmung unmöglich. Den Stadträten werden zudem verfahrensrelevante Informationen vorenthalten.

Dringendes Schreiben an die Stadträte von Sandersdorf-Brehna – ausführlicher Teil

Die Bürgerinitiative „Rund um den See“ fordert eine **Verschiebung** der Abstimmung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energie Nördliches Kieswerk“. Diese soll am 8. Januar in den Bauausschuss und am 17. Januar in den Stadtrat.

Der Grund hierfür ist, dass Informationen, die für eine objektive Abwägung unerlässlich sind, fehlen.

Die zwei wichtigsten Punkte sind:

1. Die Artenschutzproblematik. Im Moment verstößt der Bebauungsplan gegen nationales und europäisches Artenschutzrecht.
2. Die Frage, ob es sich im Fall des Plangebietes überhaupt um eine Konversionsfläche handelt.

Hintergrund

Die Bürgerinitiative tritt erst jetzt diesbezüglich heran, weil die Verwaltung in Person von Frau Syska der BI in den vergangenen Wochen falsche Informationen hinsichtlich des weiteren zeitlichen Verlaufes des Bauleitverfahrens hat zukommen lassen.

Uns wurde seit Anfang November mitgeteilt, dass die Abstimmung im Januar eine weitere Zwischenabwägung sei. Nach dieser, so Frau Syska sollte eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erfolgen.

Das wurde uns mündlich und schriftlich in dieser Form mitgeteilt. Es war unmissverständlich von einer „weiteren Zwischenabwägung“ die Rede. Das liegt uns schriftlich vor. In der Einwohnerfragestunde zur Stadtratssitzung am 15. November 2023 stellte die BI eine entsprechende Frage. Frau Syska bestätigte hier die eben geschilderte Version des zeitlichen Ablaufs. Niemand hat dem widersprochen. Der BI erschien eine erneute Auslegung als plausibel, denn die offenen Fragen hinsichtlich des Bebauungsplans sind nicht beantwortet und bedürfen zwingend der Heranziehung zusätzlicher Fachmeinungen.

Die BI ging also davon aus, dass es im Januar eine Zwischenabwägung und danach eine erneute Auslegung geben würde. Mit einer finalen Abstimmung hat die BI seit Anfang November nicht vor frühestens April

oder Mai 2024 gerechnet. Das Verfahren solle parallel zu dem des veränderten Flächennutzungsplanes laufen. Auch das erschien der BI glaubhaft, da beide Verfahren eng miteinander verbunden sind.

Das ist der Zeitplan, auf den die BI alle ihre Aktivitäten ausgerichtet hat. Das betrifft:

1. verschiedene und äußerst umfangreiche Schreiben an Behörden hinsichtlich offener Fragen zum Plangebiet; das betrifft eine immense Menge an Recherchen, unter anderem ein 25 Seiten lange Abhandlung zum Thema Konversionsflächen; hätten wir die Wahrheit über den Zeitplan gekannt, hätten wir die wichtigsten Schreiben weniger gut recherchiert, aber früher, versandt
2. Die Organisation der Unterschriftenaktion
3. Die Zusendung wichtiger Informationen an die Stadträte
4. Das Vorhaben der BI, Gespräche mit den Fraktionen beziehungsweise einzelnen Stadträten zu führen

Die BI hat erst am 20. Dezember (!) zufällig (!) davon erfahren, dass die Abstimmung im Januar die entscheidende Beschlussfassung zu diesem Thema sein soll.

Herr Schmidt (ISM) erwähnte diese Tatsache – dass es sich um die entscheidende Abstimmung handelt - während unseres zweiten Mediationstreffens an eben erwähntem Datum.

Aus 4-5 Monaten Zeit, welche der BI von der Stadt zur Klärung entscheidungsrelevanter Fakten in Aussicht gestellt wurde, sind plötzlich unangemessene dreieinhalb Wochen geworden. Dreieinhalb Wochen, in denen die Weihnachtsfeiertage und Silvester lagen.

Frau Syska ist sehr gut darüber informiert, dass es offene – verfahrensrelevante - Fragen hinsichtlich des Bauleitverfahrens gibt, die nicht geklärt sind. Die angesprochenen zwei Themen sind absolut maßgeblich für das gesamte Abwägungsverfahren. Ohne in diesen Punkten fachliche Klarheit zu schaffen, ist eine sachliche Entscheidung **nicht möglich**.

Die BI hat Frau Syska gebeten, aus diesen Gründen die Abstimmung im Januar nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Das hat sie verweigert und die Verantwortung in dieser Hinsicht an den Stadtrat weitergereicht.

Punkt 1: Artenschutzproblematik, Amtshilfegesuch und Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

1.1. Artenschutz

Mehrere Stellungnahmen im Zwischenabwägungsbericht vom Mai 2023 stellten dar, dass der Umweltbericht des Planungsbüros die offenen Fragen zum Artenschutz nicht klärt.

Zu diesen Stellungnahmen zählen vor allem:

1. Jene des Landesamtes für Umweltschutz (LAU)
2. Der Einwand der Naturschutzinitiative e.V.
3. Der Einwand der Bürgerinitiative „Rund um den See“

In den Stellungnahmen wurde dargestellt, dass das Plangebiet von großer Bedeutung für den Artenschutz ist.

Das ist es gerade aufgrund seiner Vergangenheit als Tagebau und Kiesabbaustätte. Die hier durchgeführten Arbeiten haben erst dazu geführt, dass im Kieswerk Brachflächen entstanden sind.¹

Gerade die sandigen und kiesigen Böden und das Biotopmosaik im Plangebiet sind es, die für den Artenschutz eine so große Bedeutung haben. Diese Tatsache wird im Umweltbericht des Planungsbüros nicht erwähnt. Allein diese Tatsache lässt das Plangebiet als absolut ungeeignet für den Bau einer Solaranlage erscheinen.

Im Mittelpunkt der Diskussion um den Artenschutz steht der Brachpieper. Er ist in Deutschland und Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht. Es ist nicht das einzige vom Aussterben bedrohte Tier, welches im Plangebiet eine Heimat gefunden hat. Der Steinschmätzer gehört auch dazu. Außerdem leben im Plangebiet noch zahlreiche weitere besonders und streng geschützte Arten, darunter viele weitere Vogelarten, Zauneidechsen und Kreuz- und Wechselkröten.

Der Brachpieper wird mit der Verwirklichung des Bauprojektes sein Habitat an dieser Stelle verlieren. Die Vermeidungsmaßnahmen, die der Umweltbericht vorschlägt, sind völlig unzureichend.

¹ Zu diesem Aspekt ist in der Vergangenheit der Eindruck erweckt worden, dass diese Brachflächen „toter Boden“ beziehungsweise „wertlos“ seien. Es gab Äußerungen von Stadträten, die davon sprachen, dass im Plangebiet „ja nur Rohboden sei“. Aus ökologischer Sicht ist gerade das Gegenteil der Fall.

Wir zitieren das Landesamt für Umweltschutz:²

Aufgrund dieser Ergebnisse kann nicht angenommen werden, dass die im Umweltbericht vorgeschlagenen Maßnahmen M1 und M3 ausreichen werden, um die Eignung des Gebietes als Brutlebensraum für den Brachpieper nach der Bebauung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu er-

halten. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Art in geeignete Habitate im Umfeld abwandern kann, da insbesondere der Mangel an geeigneten Brutlebensräumen ein wesentlicher Grund für die Seltenheit der Art ist. Daher ist anzunehmen, dass alle potentiell geeigneten Habitate im Umfeld bereits von der Art besiedelt sind.

Ebenso geäußert hat sich der international renommierte Ornithologe Dr. Klaus Richarz, der für die Naturschutzinitiative e.V. eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst hat.³

Fazit: Die einzige Möglichkeit, den Lebensraum des Brachpiepers zu erhalten, wäre ein adäquates Ersatzhabitat in der Nähe.

Die Behauptung im Umweltbericht, dass südlich des Plangebietes freie Habitate existieren, ist reine Spekulation. Die BI hat die Untere Naturschutzbehörde diesbezüglich angesprochen. Sie musste einräumen, dass es keinerlei Kartierung des restlichen Kieswerkgebietes gibt.

Das Landesamt für Umweltschutz geht davon aus, dass die Flächen in der Umgebung besetzt sind (siehe Zitat weiter oben auf dieser Seite).

Das stellt den Investor vor ein Problem: Die einzige mögliche Lösung wäre die Erschaffung eines mindestens 17 ha großen Ersatzhabitats in der Nähe.

Ein solches steht bisher nicht zur Diskussion.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna und auch die Untere Naturschutzbehörde unternehmen keinerlei Anstrengungen, ein erforderliches Ersatzhabitat einzufordern, noch einen Alternativstandort für den Investor bereit zu stellen oder in Erwägung zu ziehen, obwohl genügend Flächen in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten mit insg. ca. 120 ha im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Eine Standortalternativenprüfung von seiten der Stadt ist allerdings aufgrund des Vorliegens eines „atypischen Falls“ im Sinne des EEG, der hier mit der Betroffenheit des Brachpiepers verknüpft ist, zwingend erforderlich.

² Landesumweltamt: Gesamtdokument neu, S. 141 von 348, Link zum Download siehe Anlage 4

³ Gesamtdokument neu, S. 176 von 348, Link zum Download siehe Anlage 4

1.2. Amtshilfegesuch und die Antwort der Unteren Naturschutzbehörde

Aufgrund der geschilderten offenen Fragen zum Artenschutz hat die Verwaltung ein Amtshilfegesuch an den Landkreis gestellt.

Dieses wurde von der Unteren Naturschutzbehörde beantwortet. Sie hat das Problem „gelöst“. Sie geht davon aus, dass es das Habitat des Brachpiepers gar nicht mehr gibt.

Im aktuellen Abwägungsbericht wird an allen strittigen Stellen zum Artenschutz auf die Stellungnahme der UNB verwiesen. Die Artenschutzproblematik wird damit für beendet erklärt.⁴

Die Verwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna empfiehlt, als Abwägungsvorschlag die Stellungnahme der Naturschutzbehörde zu den Einwendungen in Gänze einzustellen.

Ergebnis dieser Abwägung ist, dass die Planung aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht im bisherigen Umfang und Inhalt fortgeführt und abgeschlossen werden kann. Lediglich den Einwendungen zu

Dies ist ein entscheidender Verfahrensfehler.

Die Antwort der UNB ist ein Skandal. Es ist fachlich in höchstem Maße inkorrekt und bedarf **dringend** einer Klärung.

Neben der BI betrachtet auch die Naturschutzinitiative e.V. das Schreiben der UNB äußerst kritisch. Aus diesem Grund hat sie mit einer Fachaufsichtsbeschwerde gegen die UNB reagiert, die am 18. Dezember bei der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde. Die BI hat ihrerseits am 2. Januar 2024 eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Untere Naturschutzbehörde abgegeben.

Die BI bat außerdem die Staatliche Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalt um eine Stellungnahme zum Schreiben der UNB. Diese wurde am 7. Dezember beantwortet. Die Vogelschutzwarte widerspricht der UNB in allen maßgeblichen Punkten.⁵

⁴ Gesamtdokument aktuell, S. 373 von 394, Link zum Download siehe Anlage 4

⁵ Siehe Anlage 1

1.2.1. Diskussionsinhalte

Die UNB zieht als Grund für das Nicht-mehr-Vorhandensein wichtiger Habitate (nicht nur des Brachpiepers) bergrechtliche Sanierungsmaßnahmen aus dem Herbst 2022 heran.

Allerdings: Gerade diese Baumaßnahmen haben zu einer erheblichen Optimierung und Vergrößerung des Habitats des Brachpiepers geführt.

Das stellt die Vogelschutzwarte ebenso deutlich klar wie die Naturschutzinitiative und auch die BI.

Die UNB erklärt an keiner Stelle, weshalb die Bauarbeiten einen derart destruktiven Einfluss auf die entsprechenden Habitate ausgeübt haben sollen.

Nach Beendigung der Böschungssanierungsmaßnahmen 2022 standen dem Brachpieper größere und verbesserte Habitate zur Verfügung.

Dazu gehört, dass die Abbruchkanten abgeflacht worden und dass dabei frische Sandböden entstanden sind, die der Brachpieper zwischen der Vegetation zwingend benötigt. Dazu gehört außerdem, dass Bäume und Sträucher entfernt wurden, die Feinden des Brachpiepers ein Versteck geboten haben.

Es ist außerdem bekannt, dass der Brachpieper als Pionierart flexibel auf kurzfristige Veränderungen in seinem Habitat reagiert. Im Folgenden ein Zitat aus dem Umweltbericht:⁶

e, Brachieper, Steinschätzer, Bachste		
	nein	
utzeit aus- ürliches und keine mobilen tadien; eigneter Kiesgrube gebietes	Störpotential nur während der Bauphase, Pionierarten reagieren flexibel auf kurzfristig veränderte Habitateigenschaften, kein negativer Einfluss auf Lokalspopulation, da ausreichend geeigneter Lebensraum in Kiesgrube südlich des Plangebietes, nach Planumsetzung stehen geeignete Ersatzhabitate zur Verfügung	zw Brutp aber Zer nutzt Ruhe keine Bru Fu Zusa

⁶ Gesamtdokument aktuell, S. 198 von 394, Link zum Download siehe Anlage 4

Die UNB ignoriert diese fachlichen Aspekte vollkommen. In einem Gespräch, welches die BI mit Herrn Bugner von der UNB führte (Herr Bugner ist der Verfasser des Schreibens), konnte er nicht darlegen, warum genau der Brachpieper das verbesserte Habitat nicht annehmen sollte.

Die UNB geht von gravierenden Veränderungen in der Struktur der Habitate der wertgebenden Arten des Plangebietes aus. Eine solche Behauptung müsste zwingend und so bald als möglich eine Konsequenz haben: Eine Neukartierung des Plangebietes und des gesamten Kieswerkes.

Aber eine solche lehnt die UNB innerhalb des Bauleitverfahrens ab.

Sie stellt eine ernste Behauptung auf, die maßgeblich Einfluss auf den Abwägungsbericht besitzt. Diese Behauptung wird von Fachleuten und oberen Behörden grundlegend kritisiert. Eine Neukartierung wird verweigert. Warum ist die UNB nicht an einer Überprüfung der von ihr geschilderten Sachlage interessiert?

Punkt 2: Versagen der Verwaltung

Die BI hat Frau Syska am 8. November 2023 ein ausführliches Schreiben zukommen lassen. In diesem stellen wir unsere Kritikpunkte dar. Dieses Schreiben wurde der Bürgermeisterin am 29. November 2023 ein weiteres Mal zugesandt.

Die BI hat ihr geraten, dass ein auf eine solche Weise beantwortetes, umstrittenes Amtshilfegesuch zur Klärung an eine obere Behörde weitergeleitet werden muss.

Diesen Standpunkt hat die BI am 29. November und am 7. Dezember in offiziellen Mails an Frau Syska wiederholt.⁷

Am 7. Dezember sandten wir ihr außerdem die Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte zu, die den Aussagen der UNB diametral entgegensteht.

In der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2023 machte die BI in der Einwohnerfragestunde zusätzlich auf das Problem aufmerksam.

Es ist nichts passiert. Die Kritik an der UNB wurde ignoriert.

⁷ Die Mails sind in Anlage 3 nachzulesen

Die Stadt hatte spätestens nach dem Schreiben der Vogelschutzwarte reagieren müssen. Sie hatte mehrere Wochen dazu Zeit.

Am 18. Dezember 2023 ging eine Fachaufsichtsbeschwerde seitens der Naturschutzinitiative e.V. gegen die UNB bei der Oberen Naturschutzbehörde ein. Die Verwaltung wurde darüber informiert. Am 20. Dezember, während des 2. Mediations-Treffens, kam die Beschwerde zur Sprache.

Das Thema wurde trotzdem auf die Tagesordnung gesetzt. Eine Weiterleitung des Amtshilfegesuchs erfolgte ein weiteres Mal unserer Kenntnis nach nicht.

Die Kritik der BI, der Vogelschutzwarte sowohl der Naturschutzinitiative e.V. sind des Weiteren **nicht in den Abwägungsbericht aufgenommen**. Auch anderweitig wurden weder die Stadträte von Sandersdorf-Brehna noch im November die Ortschaftsräte von Ramsin von der Verwaltung über die Kritik an der Stellungnahme der UNB informiert. Somit werden den Räten seitens der Verwaltung diese maßgeblichen und für das Verfahren grundlegenden Informationen vorenthalten. Nach wie vor wird die Stellungnahme der UNB als fachlicher Schlusspunkt der Diskussion dargestellt. Das ist grob irreführend und fahrlässig. Bei entsprechender Fehlentscheidung, aufgrund mangelnder oder nicht fachgerechter und/oder den Stadträten nicht zur Kenntnis gegebener Informationen, wird eine Kaskade artenschutzrechtlicher Verstöße ausgelöst.

Bereits in der Abstimmung des Ortschaftsrates Ramsin vom 27. November 2023 war das ein Problem. Die Stadtverwaltung hat die ihr vorliegenden Kritiken der BI am Schreiben der UNB nicht mit in den Bericht aufgenommen.

Frau Brandt vom Bauamt der Stadt sprach in der Sitzung einleitend, dass die Stellungnahme der UNB für Klarheit hinsichtlich der offenen Fragen zum Artenschutz gesorgt hätte. Auf das kritische Schreiben der BI ging sie nicht ein.

Aus diesem Grund, auch angesichts weiterer Stellungnahmen, die unsere Kritik bestätigen, ist die BI der Meinung, dass die Sitzung des Ortschaftsrates wiederholt werden muss. Das muss zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem alle noch ausstehenden Stellungnahmen den Stadt- und Ortschaftsräten im ausreichend zeitlichem Vorlauf vorliegen. Zu den Stellungnahmen zählen wir von der BI erfragte Einschätzungen der Unteren Bodenschutzbehörde (siehe Punkt 3), des Landesamtes für

Umweltschutz (siehe Punkt 4) sowie eine Antwort auf die Fachaufsichtsbeschwerden der Naturschutzinitiative e.V. sowie der BI.

Es liegt in der rechtlichen Verantwortung der Stadtverwaltung, die ihr bekannten entscheidungsrelevanten Informationen an die Stadt- und Ortschaftsräte weiterzuleiten. Das ist im November 2023 nicht geschehen. Und das ist bisher – eine Woche vor der Sitzung des Bauausschusses – auch im Januar 2024 nicht der Fall, obwohl die Staatliche Vogelschutzwarte und die Naturschutzinitiative die Kritik der BI bestätigt haben.

Auf dieser Basis ist es nicht möglich, eine objektive und fachlich abgewogene Abstimmung zu ermöglichen.

Dass die Bürgermeisterin Frau Syska die finale Beschlussfassung zum umstrittenen Bauvorhaben auf die Tagesordnung gesetzt hat, ohne alle Verfahrensaspekte, insbesondere den Artenschutz und die Diskussion um die Konversionsfläche, zu berücksichtigen, ist rechtlich bedenklich und seitens der Kommunalaufsicht zu überprüfen.

Die BI hat Frau Syska am 20. und am 21. Dezember 2023 wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das Projekt im Moment sehr weit davon entfernt ist, ihm Planungsreife zu bescheinigen.

Auf die Frage der BI, weshalb das Amtshilfegesuch trotz mehrfacher Aufforderungen nicht weitergeleitet wurde, antwortete Frau Syska am 21. Dezember 2023 am Telefon: *Weil die Verwaltung nicht dazu gekommen sei.*

Punkt 3: Diskussion Konversionsfläche

Auch über diesen Punkt ist die Verwaltung in Person der Bürgermeisterin ausreichend informiert.

Sie weiß, dass die BI an einem Schreiben arbeitet, welches darlegt, dass es sich im Fall des Plangebietes begründbar nicht mehr um eine Konversionsfläche handelt.

Dieses Schreiben hat die BI vor Weihnachten an die Untere Bodenschutzbehörde als auch das Landesamt für Umweltschutz geschickt.

Die Diskussion um das Thema Konversionsfläche ist ausschlaggebend sowohl für das Bauleitverfahren als auch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Aufstellungsbeschluss 2020 wurde unter der Annahme beschlossen, dass es sich um eine „Konversionsfläche“ im Sinne des EEG handelt. Die Änderung des Flächennutzungsplans richtet sich nach dieser Behauptung.

Die Empfehlungen und Stellungnahmen der Clearingstelle EEG, der maßgeblichen Behörde zu diesem Thema, sprechen klar gegen eine Einstufung als Konversionsfläche.

Der Umweltbericht geht davon aus, dass es aufgrund seiner Vergangenheit als Tagebaugelände eine Konversionsfläche ist.

Die Clearingstelle stellt eindeutig fest, dass nicht jedes ehemalige Tagebaugelände automatisch als solche anzusehen ist.

Insbesondere Artenschutzaspekte sprechen dagegen. Aber auch andere Punkte. Viele davon spielen im Fall des Plangebietes eine Rolle.

Dieses Thema muss unbedingt geklärt und fachlich in angemessener Tiefe betrachtet werden.

Bisher ist das nicht geschehen.

In dieser Beziehung müssen zwingend die notwendigen Stellungnahmen abgewartet werden, ehe man eine Abstimmung über den Bebauungsplan ansetzt. Tut man das nicht, kann es keine Abstimmung auf einer fachlichen Basis geben.

Das eingereichte Schreiben der BI zum Thema Konversionsfläche senden wir als Anhang mit (Anlage 2).

Punkt 4: Andere Stellungnahmen

Die BI hat das Landesamt für Umweltschutz um einige weitere Stellungnahmen zu folgenden Aspekten gebeten:

1. Ökologischer Wert des Geländes
2. Amphibien
3. Zauneidechsen

Unserer Ansicht nach ist das Plangebiet aus Artenschutzgründen und natürlich aus regionalplanerischer Sicht ein Standort, der in keiner Weise für die Verwirklichung des Bauprojektes geeignet ist.

Um eine ausgewogene Abwägung zu gewährleisten, ist es für das Verfahren unerlässlich, die genannten Stellungnahmen abzuwarten, da sie mitentscheidend sind für die Abwägungen zum Artenschutz und zum Thema Konversionsfläche.

Punkt 5: Fazit

1. Die Verwaltung weigert sich, das Amtshilfegesuch trotz massiver Kritik, auch von Fachbehörden, zur Klärung weiterzuleiten
2. Die UNB weigert sich, das Gebiet neu zu kartieren, um ihre drastischen Schlussfolgerungen einer Überprüfung zu unterziehen
3. Auf die Forderung der BI nach einem unabhängigen Gutachten hinsichtlich des Konversionsboden wird entweder nicht eingegangen oder es wird abgelehnt.
4. Die Kritik an der Stellungnahme der UNB wird ignoriert und sowohl den Ortschafts- als auch den Stadträten vorenthalten
5. Der BI werden falsche Informationen zum weiteren Ablauf des Verfahrens gegeben
6. Entscheidende Stellungnahmen werden nicht abgewartet

Das alles sind Punkte, die die Integrität des Bauleitverfahrens immens beschädigen.

Der Stadtrat trägt nun die Verantwortung darüber, ob ein faires, ausgewogenes und sachliches Verfahren abgehalten wird.

Im Moment fehlen dazu die entscheidenden fachlichen Informationen.

Es kann nur die Möglichkeit geben: die Abstimmung angemessen zu verschieben und das Einholen der genannten Informationen abzuwarten.

Auf diese Weise kann die Glaubwürdigkeit in das Bauleitverfahren wiederhergestellt werden.

Die BI reicht gegen den Verlauf des Verfahrens Beschwerden bei der Kommunalaufsicht auf Kreis- sowie auf Landesebene ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Bude, Susanne Koza, Paul Mittelsdorf, Andreas Schumaier

Bürgerinitiative "Rund um den See", 2. Januar 2024

Kontakt Daten

Paul Mittelsdorf

Telefon: 015775347328

Webseite: www.rund-um-den-see.de

Mail: rund.um.den.see@gmail.com